

Angebotsfragebogen für eine ambulante Kranken-Zusatzversicherung

Name, Vorname:	Geschlecht:	Geburtsdatum:
Telefon-/Mobil-Nr.:	E-Mail:	
Straße/Postfach:	PLZ:	Ort:
Familienstand:	Kinder:	

Was ist Ihnen beim Heilpraktiker bzw. bei Naturheilverfahren wichtig?	Kundenwunsch	Empfehlung
Erstattung mind. xxx % (50%, 60%, 80% oder 100%)	%	%
Erstattung mind. ... € p.a.(500 €, 1.000 € oder 2.000 €)	€	€
Alternative Heilmethoden		
Hufelandverzeichnis		
Naturheilverfahren auch für Ärzte		
Heilpraktiker bis Höchstsatz Gebüh		

Was ist Ihnen bei Sehhilfen wichtig?	Kundenwunsch	Empfehlung
Erstattung mind. ... € p.a.(100 €, 200 € oder 300 €)	€	€
Erneuter Anspruch auf Sehhilfen alle 24 Monate		

Was ist Ihnen bzgl. GKV-Zuzahlungen wichtig?	Kundenwunsch	Empfehlung
Praxisgebühr		
Arznei-/Heilmittel Eigenanteil		
Hilfsmittel Eigenanteil		

Vorsorge	Kundenwunsch	Empfehlung
Vorsorgeuntersuchungen außerhalb der GKV	%	%
Vorsorgeuntersuchungen mind. ...€ (200 €, 300 € oder 500 €)	€	€

Ort/Datum

Unterschrift

Angebotsfragebogen für eine ambulante Kranken-Zusatzversicherung

Glossar Krankenversicherung | wichtige Begriffe

Begrifflichkeit	Erläuterung						
Heilpraktiker und Naturheilverfahren beim Arzt	Wenn Ihnen die Behandlung mit alternativen Heilverfahren wichtig ist, dann sollten Sie auf die Erstattungssätze achten. Denn auch für Heilpraktiker gibt es ein Gebührenverzeichnis (GebüH). Der Rahmen wird durch Mindest- und Höchstbeträge vorgegeben. Eine Erstattung zu den Mindestsätzen bedeutet unter Umständen hohe Eigenanteile im Leistungsfall. Weiterhin sollte die Abrechnung nach dem Hufelandverzeichnis erstattet werden, da dieses die besonderen Therapieformen der alternativen Heilmethoden in der Abrechnung durch Ärzte berücksichtigt. Beispiel: Nackenverspannung 10 Akupunkturbehandlungen <table> <tr> <td>- beim Heilpraktiker zum Mindestsatz der GebüH</td><td>188 €</td></tr> <tr> <td>- beim Heilpraktiker zum Höchstsatz der GebüH</td><td>465 €</td></tr> <tr> <td>- beim Arzt nach Hufelandverzeichnis</td><td>683 €</td></tr> </table>	- beim Heilpraktiker zum Mindestsatz der GebüH	188 €	- beim Heilpraktiker zum Höchstsatz der GebüH	465 €	- beim Arzt nach Hufelandverzeichnis	683 €
- beim Heilpraktiker zum Mindestsatz der GebüH	188 €						
- beim Heilpraktiker zum Höchstsatz der GebüH	465 €						
- beim Arzt nach Hufelandverzeichnis	683 €						
Sehhilfen	Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen seit dem 01.01.2004 prinzipiell keine Kosten mehr für Sehhilfen oder Brillen. Eine Ausnahme gilt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie schwer sehbehinderte Menschen. Diese Personengruppen erhalten auch weiterhin Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung.						
Vorsorge	Die gesetzlich eingeführten Programme zur Vorsorge sind begrenzt auf Alter und Häufigkeit (z.B. Krebsvorsorge bei Männern ab dem 45. LJ, Hautkrebs-Screening alle 2 Jahre). Selbst medizinisch sinnvolle Vorsorgeuntersuchungen wie z.B. die gynäkologische Krebsvorsorge per Ultraschall werden nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen und müssen aus eigener Tasche gezahlt werden. Beispiel: Gynäkologische Krebsvorsorge Brust und Unterleib nach GoÄ (privatärztliche Gebührenordnung) <table> <tr> <td></td><td>107,77 €</td></tr> </table>		107,77 €				
	107,77 €						